

# “Die select-Schutz-Bedingungen!”

## Ihr Strom

Steweag-Steg GmbH . Kundenservice . Postfach 421 . 8011 Graz . Fax: 0800 / 111 333



Wir haben zugunsten unserer Kunden bei einem österreichischen Unternehmen eine Versicherung abgeschlossen, die Sachschäden an Haushaltsgeräten des Kunden im versorgten Objekt abdeckt, die durch Beeinträchtigungen der Stromlieferung verursacht wurden. Bei den Ansprüchen aus dem „select-Schutz“ handelt es sich um Leistungen, die seitens des Versicherers an unsere Kunden auf Grundlage des Versicherungsverhältnisses getätigt werden, und Ansprüche des Kunden bestehen daher auch ausschließlich im Umfang der seitens des Versicherers zu erbringenden Leistungen.

Der Versicherer leistet Ersatz für Schäden, die Endverbrauchern unmittelbar entweder durch unzulässige elektrische Ströme oder durch unzulässige Spannungen entstehen, ungeachtet des Ortes und der Entstehung der Störung.

Versichert und Gegenstand des select-Schutzes ist die Beseitigung von **Sachschäden** an beschädigten Sachen des Endverbrauchers, **nicht jedoch** darüber hinausgehende Folge- und Vermögensschäden, Stillstandskosten, Verdienstentgang, Zinsverlust, entgangene Gewinne etc. Die Ersatzpflicht ist in allen Fällen mit dem gemeinen Wert der beschädigten Sache beschränkt, ein Ersatz eines Wertes der besonderen Vorliebe etc. wird nicht geleistet.

**Nicht versichert** sind Schäden, die durch Störungen durch außergewöhnliche Elementarereignisse sowie kriegerische und ähnliche Handlungen verursacht werden, sowie Schäden, die vor der Begründung oder nach der Beendigung des Stromlieferungsvertrages mit unserem Unternehmen eintreten.

Ein Anspruch ist weiters ausgeschlossen, wenn

- der Schaden dadurch eingetreten ist, dass das beschädigte Gerät nicht den einschlägigen elektrotechnischen Normen und Vorschriften entsprach, ungenügend gewartet wurde, oder der Kunde sonst, wie durch fahrlässiges Verhalten, den Schadenseintritt mitverursacht hat;
- der Schaden durch einen nicht den elektrotechnischen Vorschriften und Normen entsprechenden Zustand der kundeneigenen elektrotechnischen Anlage verursacht wurde;
- der Schaden durch eine angekündigte Stromabschaltung bzw. eine damit verbundene Wiedereinschaltung durch Dritte oder eine höhere Gewalt verursacht wurde.

Die Ersatzleistung ist betraglich mit einer Summe von EUR 7.000,00 pro Schadensfall beschränkt.

Eine anderweitige, darüber hinausgehende bzw. von den „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz“ bzw. den Stromlieferverträgen abweichende Haftung unseres Unternehmens entsteht durch den „select-Schutz“ nicht. Die diesbezüglichen Schadenersatz- und Gewährleistungsregeln bleiben vom „select-Schutz“ vollkommen unberührt. Der „select-Schutz“ gilt nur solange das Versicherungsverhältnis aufrecht ist und ist darüber hinaus unsererseits ohne Angabe von Gründen widerruflich.